IG Kindertagespflege Haan
Sprecherinnen:
Renate Tappen / Beate Büse

An die
Präsidentin des Landtags NRW
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
Düsseldorf

Haan, den 22.04.2014

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/1642

A04, A11

Stellungnahme

zum Gesetzentwurf zur Änderung des KiBiz
und zu den Anträgen der Fraktionen der CDU und der FDP

Email: IG-Kindertagespflege-Haan@gmx.de Telefon: 02129/59874
02104/6385046

KINDERTAGESPFLEGE

Kind

- Kindeswohl
- sichere Bindung
- bedürfnisorientierte Betreuung
- altersgerechte Bildung und Erziehung

Eltern

- kompetente Beratung/ Vermittlung
- flexible Betreuungszeiten
- Elternmitwirkung
- Inklusion
- Wunsch- und Wahlrecht
- verlässliche Vertretungsregelung
- gleiche Beiträge für KiTas und Kindertagespflege

Tagespflegeperson

- kompetente fachliche Beratung
- echte Gleichrangigkeit
- leistungsgerechte Bezahlung
- Mitspracherecht in kommunalen Gremien
- Praxisbegleitung/ Weiterbildung
- Regelung zu Urlaubs- und Krankheitstagen

Kommunales Jugendamt/ Fachberatung

- Förderung von Vernetzung
- Elternberatung
- Vermittlung
- Beantragung von Fördermitteln/ Landeszuschüssen
- Angebot von Supervision/ Weiterbildung
- Vertretungsregelung
- Weitergabe beruflich relevanter Informationen

Email: IG-Kindertagespflege-Haan@gmx.de Telefon: 02129/59874
02104/6385046

Sehr geehrte Frau Präsidentin Gödecke,
sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Januar dieses Jahres haben wir für die Interessengemeinschaft Kindertagespflege Haan Stellung genommen zum Entwurf der 2. KiBiz-Revision. (siehe Anhang)

Wir sind dankbar, dass wir mit der Anhörung am 30.4. 2014 darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, auf die komplexe Problematik in der aktuellen Situation der U3-Betreuung im Bereich der Kindertagespflege auf Landesebene aufmerksam zu machen.

Wie vielschichtig die Thematik „Kindertagespflege“ ist, soll die oben dargestellte Grafik verdeutlichen.
Den Akteuren der Kindertagespflege sind hier plakativ die je eigenen Bedürfnis- und Aufgabenschwerpunkte zugeordnet.

Nicht alle Bereiche können in dieser Stellungnahme ausführlich diskutiert werden. Daher greifen wir als Interessengemeinschaft die zurzeit dringlichsten Themenfelder auf, dabei generell voraussetzend, dass dem Kindeswohl immer oberste Priorität einzuräumen ist.

1. **Gesetzlich festgeschriebene Gleichrangigkeit von KiTa und Kindertagespflege (KTP)**

Die Gleichrangigkeit von KiTa und KTP ist schon im SGB VIII verankert, doch die Umsetzung ist noch nicht zufriedenstellend erfolgt.
Eltern wird ein Wunsch- und Wahlrecht der Betreuungsform für ihr Kind eingeräumt. De facto können wir jedoch nicht von einem echten Wunsch- und Wahlrecht sprechen, solange

- Kommunen unterschiedliche Elternbeiträge für die verschiedenen Betreuungsformen erheben
- Eltern unter dem Druck, später keinen KiTa-Platz zu erhalten, schon ihr 2-jähriges Kind in eine KiTa geben, obwohl eine hohe Zufriedenheit mit der aktuellen Betreuung in der KTP besteht
- der öffentlich geförderte Betreuungsumfang in der KTP vor dem Hintergrund der elterlichen Arbeitszeiten begrenzt wird und gleichzeitig in der KiTa frei wählbar bleibt.

Email: IG-Kindertagespflege-Haan@gmx.de Telefon: 02129/59874
02104/6385046

Zur Gleichrangigkeit gehört ebenso - da stimmen wir dem Antrag der Fraktion der CDU zu - die besondere Förderung von Kindern mit Behinderung in der KTP. Hierbei begrüßen wir nicht nur die vorgeschlagene Erhöhung der Förderleistung auf den 1,5 fachen Stundensatz, sondern fordern gleichzeitig eine anerkannt qualifizierte Weiterbildung, die Tagespflegepersonen befähigt, Kinder mit besonderem Förderbedarf zu betreuen.

Generell sollten Tagespflegepersonen ebenso wie Erzieherinnen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, deren Kosten vom örtlichen Jugendhilfeträger übernommen werden.
Auch eine berufsbegleitende Supervision muss in der KTP obligatorisch werden, um langfristig dem Bildungs- und Erziehungsauftrag auf einem guten Qualitätsniveau nachkommen zu können.

Das von der CDU-Fraktion beantragte gesetzlich geregelte Mitwirkungsrecht von Eltern findet ebenso unsere Zustimmung. In unserer Stadt ist die Zugehörigkeit von Eltern aus der KTP im Stadtelternbeirat schon seit einem Jahr gute Praxis. Wir wünschen uns, dass dies für andere Kommunen beispielhaft wirkt bzw. von Landesseite gesetzlich geregelt wird.

2. Leistungsgerechte Bezahlung von Tagespflegepersonen

Zurzeit legt jede Kommune in NRW noch die Höhe der Förderleistung selbst fest, aufgeteilt in Entschädigung für pädagogisch geleistete Arbeit und Sachkostenerstattung.
Dies führt zu großen regionalen Unterschieden in der Vergütung der Tagespflegepersonen. Hieraus erklärt sich die üblich gewordene Praxis, Zuzahlungen von Eltern zu erheben, um wirtschaftlich und Existenz sichernd arbeiten zu können.

Die geplante Gesetzesänderung sieht diese Zuzahlungen seitens der Eltern nicht mehr vor, was unseres Erachtens eine landesweit einheitliche Vergütungsregelung notwendig macht, um die Kindertagespflege als zentrale Säule in der Betreuungslandschaft zu erhalten.

Zur leistungsgerechten Bezahlung gehört auch eine gesetzliche Regelung von Urlaubs- und Krankheitstagen mit Fortzahlung der Bezüge und einem gut funktionierenden Vertretungssystem. Zur Vertiefung des Themas „leistungsgerechte Bezahlung“ verweisen wir an dieser Stelle auf die ausführliche Expertise von Prof. Dr. Stefan Sell.
http://www.bvktp.de/files/brosch__re.pdf

3. Kommunales Jugendamt/Fachberatung

Den Praxismaterialien des Deutschen Jugendinstituts zur Fachberatung in der Kindertagespflege ist die Beschreibung der vielfältigen Aufgaben der Fachberatung in der KTP zu entnehmen.
www.fruehe-chancen.de/.../handreichung_**fachberatung**_

Diesen theoretischen Ausführungen stehen die unterschiedlichsten - leider oft auch negativen - Erfahrungen vieler Kolleginnen und Kollegen landesweit gegenüber.

Daher möchten wir an dieser Stelle auf die Dringlichkeit hinweisen, die Kommunen landesseitig so auszustatten, dass die fachlich-organisatorischen Rahmenbedingungen, die für ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot „Kindertagespflege“ notwendig sind, geschaffen werden können.

Fazit

Wir beantragen ein landesweit gültiges „Gesamtkonzept Kindertagespflege“ mit städteübergreifenden Richtlinien und gesetzlich festgeschriebenen Regelungen für die Bereiche:

- Qualifizierung, Fortbildung, Supervision für Tagespflegepersonen
- leistungsgerechte Vergütung
- kompetente Fachberatung
- verlässliche Vertretungsregelung
- Mitsprache- und Mitwirkungsrecht in kommunalen Gremien für Eltern und Tagespflegepersonen
- mit den KiTas vergleichbare Elternbeiträge in NRW.

In Erwartung eines konstruktiven Dialoges verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Renate Tappe

Beate Buse

Email: IG-Kindertagespflege-Haan@gmx.de Telefon: 02129/59874
02104/6385046

KINDERTAGESPFLEGE

Kind

- bedürfnisorientierte Betreuung
- altersgerechte Bildung und Erziehung
- sichere Bindung
- Kindeswohl

Eltern

- verlässliche Vetretungsregelung
- kompetente Beratung/ Vermittlung
- Inklusion
- flexible Betreuungszeiten
- gleiche Beiträge für Kita und KTP
- Elternmmitwirkung
- Wunsch- und Wahlrecht

Tagespflegeperson

- kompetente fachliche Beratung
- echte Gleichrangigkeit
- Regelung zu Urlaubs-und Krankheitstagen
- leistungsgerechte Bezahlung
- Mitspracherecht in kommunalen Gremien
- Praxisbegleitung/ Weiterbildung

kommunales Jugendamt/ Fachberatung

- Weitergabe berufsrelevanter Informationen an Tagespflegepersonen
- Elternberatung
- Vertretungsregelung
- Vermittlung
- Beantragung von Fördermitteln/Landeszuschüssen
- Angebot von Supervision/Weiterbildung
- Förderung von Vernetzung